

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Peter Meides**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag und  
Prozessvergleich; u.a.**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

**Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

**Beratung von Aktiengesellschaften**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

**Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht**

**2009/2010**


Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 7 Stunden

**Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts im Jahr**

**2009**

Team Didakt Schulungs- und Beratungs GmbH, Frankfurt am Main; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 27. April 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Peter Meides**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Pensionszusagen an GmbH-Geschäftsführer**

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 7 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gero*  
Präsident des DAV

Berlin, den 27. April 2011

